



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufhebung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Auf der Grundlage der §§ 92, 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024, 270), i. V. m. § 2 der Eigenbetriebsverordnung M-V (EigVO M-V) vom 14.07.2017 (GVOBl. M-V 2017, 206) in der Fassung vom 03.06.2025 (GVOBl. M-V 2025, 289) wird nach Beschlussfassung des Kreistages vom 06.07.2026 und Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde die folgende Satzung erlassen:

§ 1 - Aufhebung der Betriebssatzung

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald" vom 08.04.2019, veröffentlicht auf der Internetseite des Landkreises Vorpommern-Greifswald unter der Adresse <https://www.kreis-vg.de/Kreisrecht>, am 15.07.2019 (14:19 Uhr), wird mit Wirkung zum 31.07.2025 aufgehoben.

§ 2 - Grund der Aufhebung

Die Aufhebung der Betriebssatzung erfolgt, weil der Eigenbetrieb "Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald" mit rechtlicher Wirkung zum 31.07.2025 in die Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald gGmbH, mit Sitz in Koserow (Handelsregister AG Stralsund, HRB 22425), umgewandelt wurde. Der Eigenbetrieb besteht als rechtliche Einheit nicht mehr fort. Die Aufgaben und das Vermögen des Eigenbetriebes sind auf die ausgegliederte Gesellschaft mit beschränkter Haftung übergegangen.

§ 3 - Rechtsnachfolge

Die Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern Greifswald gGmbH tritt als Gesamtrechtsnachfolgerin in alle zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ausgliederung bestehenden Rechte und Pflichten des Eigenbetriebes "Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern Greifswald" ein. Sämtliche anhängigen Verwaltungsverfahren und Rechtsverhältnisse werden von der Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern Greifswald gGmbH fortgeführt.

§ 4 - Inkrafttreten

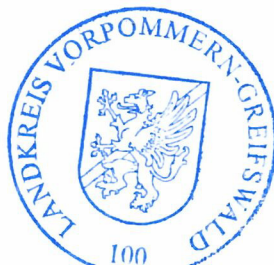
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung auf der Internetseite des Landkreises Vorpommern-Greifswald unter der Adresse <https://www.kreis-vg.de/Kreisrecht> in Kraft.

Hinweis

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, welche in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können diese Verstöße gemäß § 92 Abs. 3 i. V. m. § 5 Abs. 5 der KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann davon abweichend stets geltend gemacht werden.

Greifswald, 30.07.2026


Michael Sack
Landrat



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter der Adresse <https://www.kreis-vg.de/Kreisrecht> am: 04.08.2026